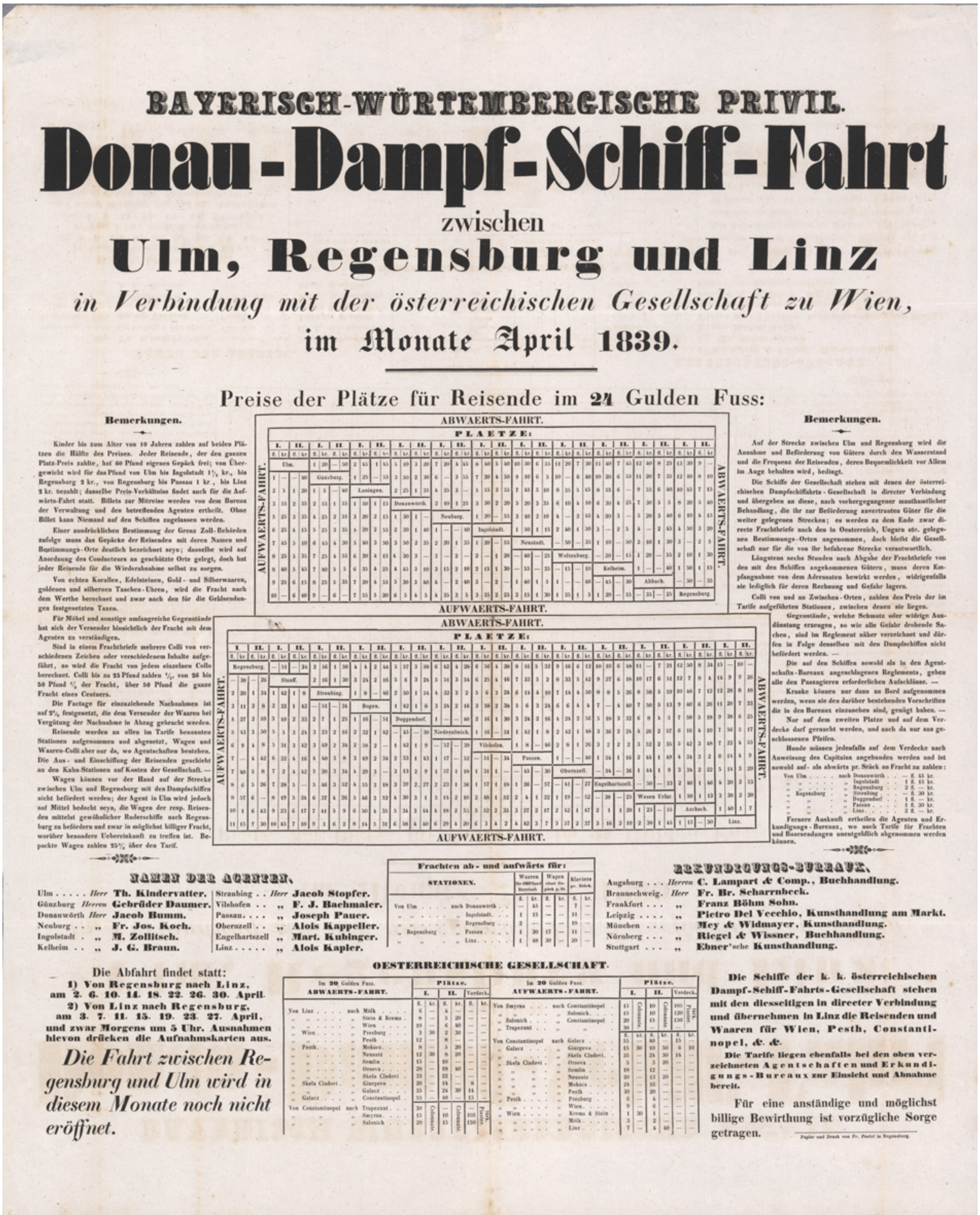

BAYERISCH-WÜRTEMBERGISCHE PRIVIL.

Donau-Dampf-Schiff-Fahrt

zwischen

Ulm, Regensburg und Linz

in Verbindung mit der österreichischen Gesellschaft zu Wien,

im Monate April 1839.

Preise der Plätze für Reisende im 24 Gulden Fuss:

Bemerkungen.

Kinder bis zum Alter von 10 Jahren zahlen auf beiden Plätzen die Hälfte des Preises. Jeder Reisende, der den ganzen Platz-Preis zahlte, hat 60 Pfund eigenes Gepäck frei; von Übergewicht wird für das Pfund von Ulm bis Ingolstadt 1½ kr., bis Regensburg 2 kr., von Regensburg bis Passau 1 kr., bis Linz 2 kr. bezahlt; dasselbe Preis-Verhältniss findet auch für die Aufwärts-Fahrt statt. Billets zur Mitreise werden von dem Bureau der Verwaltung und den betreffenden Agenten ertheilt. Ohne Billet kann Niemand auf den Schiffen zugelassen werden.

Einer ausdrücklichen Bestimmung der Grenz Zoll-Behörden zufolge muss das Gepäcke der Reisenden mit deren Namen und Bestimmungs-Orte deutlich bezeichnet seyn; dasselbe wird auf Anordnung des Conducteurs an geschützte Orte gelegt, doch hat jeder Reisende für die Wiederabnahme selbst zu sorgen.

Von echten Korallen, Edelsteinen, Gold- und Silberwaaren, goldenen und silbernen Taschen-Uhren, wird die Fracht nach dem Werthe berechnet und zwar nach den für die Geldsendungen festgesetzten Taxen.

Für Möbel und sonstige umfangreiche Gegenstände hat sich der Versender hinsichtlich der Fracht mit dem Agenten zu verständigen.

Sind in einem Frachtbriefe mehrere Colli von verschiedenen Zeichen oder verschiedenem Inhalte aufgeführt, so wird die Fracht von jedem einzelnen Collo berechnet. Colli bis zu 25 Pfund zahlen ¼, von 26 bis 50 Pfund ½ der Fracht, über 50 Pfund die ganze Fracht eines Centners.

Die Factage für einzuziehende Nachnahmen ist auf 2⅔ festgesetzt, die dem Versender der Waaren bei Vergütung der Nachnahme in Abzug gebracht werden.

Reisende werden an allen im Tarife benannten Stationen aufgenommen und abgesetzt, Wagen und Waaren-Colli aber nur da, wo Agentschaften bestehen. Die Aus- und Einschiffung der Reisenden geschieht an den Kahn-Stationen auf Kosten der Gesellschaft. —

Wagen können vor der Hand auf der Strecke zwischen Ulm und Regensburg mit den Dampfschiffen nicht befördert werden; der Agent in Ulm wird jedoch auf Mittel bedacht seyn, die Wagen der resp. Reisenden mittelst gewöhnlicher Ruderschiffe nach Regensburg zu befördern und zwar in möglichst billiger Fracht, worüber besondere Uebereinkunft zu treffen ist. Bepackte Wagen zahlen 25% über den Tarif.

ABWAERTS-FAHRT. PLAETZE: I. / II. (fl. kr.) — Stationen: Ulm, Günzburg, Lauingen, Donauwörth, Neuburg, Ingolstadt, Neustadt, Weltenburg, Kelheim, Abbach, Regensburg — AUFWAERTS-FAHRT.

[illegible]

ABWAERTS-FAHRT. PLAETZE: I. / II. (fl. kr.) — Stationen: Regensburg, Stauff, Straubing, Bogen, Deggendorf, Niederalteich, Vilshofen, Passau, Obernzell, Engelhartszell, Wesen Urfar, Aschach, Linz — AUFWAERTS-FAHRT.

[illegible]

Bemerkungen.

Auf der Strecke zwischen Ulm und Regensburg wird die Annahme und Beförderung von Gütern durch den Wasserstand und die Frequenz der Reisenden, deren Bequemlichkeit vor Allem im Auge behalten wird, bedingt.

Die Schiffe der Gesellschaft stehen mit denen der österreichischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in directer Verbindung und übergeben an diese, nach vorhergegangener mauthamtlicher Behandlung, die ihr zur Beförderung anvertrauten Güter für die weiter gelegenen Strecken; es werden zu dem Ende zwar directe Frachtbriefe nach den in Oesterreich, Ungarn etc. gelegenen Bestimmungs-Orten angenommen, doch bleibt die Gesellschaft nur für die von ihr befahrene Strecke verantwortlich.

Längstens sechs Stunden nach Abgabe der Frachtbriefe von den mit den Schiffen angekommenen Gütern, muss deren Empfangnahme von dem Adressaten bewirkt werden, widrigenfalls sie lediglich für deren Rechnung und Gefahr lagern.

Colli von und an Zwischen-Orten, zahlen den Preis der im Tarife aufgeführten Stationen, zwischen denen sie liegen.

Gegenstände, welche Schmutz oder widrige Ausdünstung erzeugen, so wie alle Gefahr drohende Sachen, sind im Reglement näher verzeichnet und dürfen in Folge desselben mit den Dampfschiffen nicht befördert werden. —

Die auf den Schiffen sowohl als in den Agentschafts-Bureaux angeschlagenen Reglements, geben alle den Passagieren erforderlichen Aufschlüsse. —

Kranke können nur dann an Bord aufgenommen werden, wenn sie den darüber bestehenden Vorschriften die in den Bureaux einzusehen sind, genügt haben. —

Nur auf dem zweiten Platze und auf dem Verdecke darf geraucht werden, und auch da nur aus geschlossenen Pfeifen.

Hunde müssen jedenfalls auf dem Verdecke nach Anweisung des Capitains angebunden werden und ist sowohl auf- als abwärts pr. Stück an Fracht zu zahlen:

Von Ulm	nach Donauwörth	— fl. 45 kr.
"	" Ingolstadt	1 fl. 15 kr.
"	" Regensburg	2 fl. — kr.
" Regensburg	" Straubing	— fl. 30 kr.
"	" Deggendorf	1 fl. — kr.
"	" Passau	1 fl. 30 kr.
"	" Linz	2 fl. — kr.

Fernere Auskunft ertheilen die Agenten und Erkundigungs-Bureaux, wo auch Tarife für Frachten und Baarsendungen unentgeldlich abgenommen werden können.

NAMEN DER AGENTEN.

Ulm	*Herr*	**Th. Kindervatter.**
Günzburg	*Herren*	**Gebrüder Daumer.**
Donauwörth	*Herr*	**Jacob Bumm.**
Neuburg	"	**Fr. Jos. Koch.**
Ingolstadt	"	**M. Zollitsch.**
Kelheim	"	**J. G. Braun.**
Straubing	*Herr*	**Jacob Stopfer.**
Vilshofen	"	**F. J. Bachmaier.**
Passau	"	**Joseph Pauer.**
Obernzell	"	**Alois Kappeller.**
Engelhartszell	"	**Mart. Kubinger.**
Linz	"	**Alois Kapler.**

Frachten ab- und aufwärts für:

STATIONEN.		Waaren für 100 Pfund Bayrisch fl.	kr.	Wagen ohne Gepäck p. St. fl.	kr.	Klaviere pr. Stück fl.	kr.
Von Ulm	nach Donauwörth	—	45	—	—	7	—
"	" Ingolstadt	1	15	—	—	11	—
"	" Regensburg	2	—	—	—	18	—
" Regensburg	" Passau	1	20	17	—	11	—
"	" Linz	1	48	30	—	20	—

ERKUNDIGUNGS-BUREAUX.

Augsburg	*Herren*	**C. Lampart & Comp., Buchhandlung.**
Braunschweig	*Herr*	**Fr. Br. Scharrnbeck.**
Frankfurt	"	**Franz Böhm Sohn.**
Leipzig	"	**Pietro Del Vecchio, Kunsthandlung am Markt.**
München	"	**Mey & Widmayer, Kunsthandlung.**
Nürnberg	"	**Riegel & Wissner, Buchhandlung.**
Stuttgart	"	**Ebner'sche Kunsthandlung.**

Die Abfahrt findet statt:
1) Von Regensburg nach Linz, am 2. 6. 10. 14. 18. 22. 26. 30. April.
2) Von Linz nach Regensburg, am 3. 7. 11. 15. 19. 23. 27. April, und zwar Morgens um 5 Uhr. Ausnahmen hievon drücken die Aufnahmskarten aus.

Die Fahrt zwischen Regensburg und Ulm wird in diesem Monate noch nicht eröffnet.

OESTERREICHISCHE GESELLSCHAFT.

Im 20 Gulden Fuss. ABWAERTS-FAHRT.		Plätze I. fl.	kr.	II. fl.	kr.	Verdeck fl.	kr.
Von Linz	nach Mölk	6	—	4	—	—	—
"	" Stein & Krems	8	—	5	20	—	—
"	" Wien	10	—	6	40	—	—
" Wien	" Presburg	3	30	2	30	—	—
"	" Pesth	12	—	8	—	—	—
" Pesth	" Mohács	8	—	5	20	—	—
"	" Neusatz	12	30	8	20	—	—
"	" Semlin	15	—	10	—	—	—
"	" Orsova	28	—	18	40	—	—
"	" Skela Cladovi	33	—	22	—	—	—
" Skela Cladovi	" Giurgewo	29	—	18	—	8	—
"	" Galacz	35	—	24	30	14	—
" Galacz	" Constantinopel	55	—	40	—	15	—
Von Constantinopel	nach Trapezunt	30	Colonnate.	—	Colonnate.	—	türk. Piaster.
"	" Smyrna	15		10		105	
"	" Salonich	20		15		150	

Im 20 Gulden Fuss. AUFWAERTS-FAHRT.		Plätze I.		II.		Verdeck	
Von Smyrna	nach Constantinopel	15	Colonnate.	10	Colonnate.	105	türk. Piaster.
"	" Salonich	15		10		120	
" Salonich	" Constantinopel	20		15		150	
" Trapezunt	" "	30		—		—	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Von Constantinopel	nach Galacz	55	—	40	—	15	—
" Galacz	" Giurgewo	15	30	10	50	6	10
"	" Skela Cladovi	35	—	24	30	14	—
" Skela Cladovi	" Orsova	5	—	3	20	—	—
"	" Semlin	18	—	12	—	—	—
"	" Neusatz	20	—	13	20	—	—
"	" Mohács	24	—	16	—	—	—
"	" Pesth	30	—	20	—	—	—
" Pesth	" Presburg	6	—	4	—	—	—
"	" Wien	9	—	6	—	—	—
" Wien	" Krems & Stein	1	30	1	—	—	—
"	" Mölk	3	—	2	—	—	—
"	" Linz	7	—	4	40	—	—

Die Schiffe der k. k. österreichischen Dampf-Schiff-Fahrts-Gesellschaft stehen mit den diesseitigen in directer Verbindung und übernehmen in Linz die Reisenden und Waaren für Wien, Pesth, Constantinopel, &. &.

Die Tarife liegen ebenfalls bei den oben verzeichneten Agentschaften und Erkundigungs-Bureaux zur Einsicht und Abnahme bereit.

Für eine anständige und möglichst billige Bewirthung ist vorzügliche Sorge getragen.

Papier und Druck von Fr. Pustet in Regensburg.

Fahrplan der „Ludwig I" von 1839, der allerdings für Ulm nie Wirklichkeit wurde
(StA Ulm B 773/30 Nr. 6).